

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow

22.04. 2014

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt LKA 551
Eiswaldtstr. 18
12249 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Ihr Schreiben mit Vorhalt vom 14.04.2014 (Posteingang 18.04.2014)

LKA 551-0451/2014

**Zurückweisung unbegründeter Vorhalt mit OWi- Angebot mit Verweis offener Strafantrag/
Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizeidiensteten wegen pers.
Beleidigung, Nötigung, Erpressung, falsche Verdächtigung, Verletzung meiner
Persönlichkeitsrechte, Grundrechteverletzung/ Menschenrechtsverletzung
Protokoll Teil A und B – Dienststelle Geschäftszeichen: 140330-1305-255938
Dir3ZA/EHu 1- Zug der Sonderpolizei pers. Dienstnummern der betr. Bediensteten: 10557, C
1123, 37901 + ein Herr Irrgang**

Sehr geehrter Herr Ehrhardt, sehr geehrte Damen und Herren.

Der Vorhalt und das privatgeschäftliche OWi- Angebot wird als Grundrechteverletzung aus folgenden Gründen als unbegründet zurückgewiesen:

Zu 1 Ich pers. habe Falblätter ausschließlich nur intern an Freunde und Bekannte in der Demonstration weitergegeben = nicht öffentlich an Passanten verteilt. Dazu kommt das ich weder der verantwortliche Redakteur noch der Verleger der Falblätter bin. Ich habe die Falblätter lediglich aufgenommen, weil sie das deutsche Kernthema GG146 – GG139 transportieren.

Zu 2 Es wird festgestellt: Der polizeilich willkürliche Vorhalt ist § unhaltbar und unbegründet, weil die kleinen, nichtkommerziellen, privaten Falblätter die Webseitenangabe www.staatenlos.info als nachvollziehbares Impressum enthalten. Auf der Webseite www.staatenlos.info ist ein § korrektes Impressum mit allen notwendigen Daten vorhanden. Darüber hinaus gibt es ein Kontaktbereich mit ebenfalls allen pers. Daten des Webseitenbetreibers. Darum reicht als Impressum die Webseitenangabe www.staatenlos.info auf einem kleinen Informationshinweisfalblatt auch für Berlin völlig aus. Das Falblatt ist nicht kommerziell - privat und dient dem pflichtgemäßen § Informationshinweis zu den gültigen Rechtsgrundlagen und staatsrechtlichen Zustand der Bundesrepublik Deutschland.

3. Desweiteren ist ein Impressum auf den nicht kommerziellen, privaten Informationsfalblättern, = die es häuslichen und geselligen Lebens dienende Druckwerke nicht notwendig. Die [staatenlos.info](http://www.staatenlos.info) Falblätter zählen dazu, weil diese Druckwerke ausschließlich diesen privaten Informationszwecken dienen.

Verweis: <http://www.studienkreis-presserecht.de/main/gesetze-lpg-Berlin.htm>
§ 6 Begriffsbestimmungen

2. die nur Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, **des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckwerke**, wie Formulare, Preislisten, Werbedrucksachen, Familienanzeigen, Geschäfts-, Jahres- und Verwaltungsberichte und dergleichen, sowie Stimmzettel für Wahlen.

(4) Periodische Druckwerke sind Zeitungen, Zeitschriften und andere in ständiger, wenn auch unregelmäßiger Folge und im Abstand von nicht mehr als sechs Monaten erscheinende Druckwerke.

Im o.g. Schreiben des LKA wurde dieser Gesetzesinhalt ausgeblendet und bezeugt deshalb Befangenheit.

Zu 3 Wie ich beobachtet habe: Faltblätter (Flyer) wurden zudem von anderen Demonstrationsteilnehmern ausschließlich im Rahmen der angemeldeten Demonstration an bekannte anwesenden Demonstrationsteilnehmer gegeben!

Es wird festgestellt: Offenkundig wollte die extra eingesetzte, politisch befangene, instrumentalisierte - ideologisierte Spezial- Polizei nur diese § pflichtgemäße Informationsweitergabe der Rechtsgrundlagen für die und der BRD an die Demonstrationsteilnehmer aus politischen Gründen verhindern. Das ist wiederum eine Grundrechteverletzung lt. Art. 1- 19 GG.

Offenkundig standen die betr. Polizisten völlig befangen unter politisch motivierter Anweisung und waren zweifelsfrei eindeutig ideologisch konditioniert.

Das beweist auch dass der Veranstaltungsleiter Dr. Karl Schmitt ständig auffällig massiv von Sonderpolizei und Zivilbediensteten/ BRD- Geheimdienstpersonen bedrängt worden ist. Dabei ging es auch meinen Redebeitrag zu unterbinden! Dabei wurden Verleumdungen gegenüber Herrn Dr. Karl Schmitt getätigt wie Zitate:

„Herr Klasen ist Mitglied der NPD!Wissen Sie auf wem sie sich da einlassen? ...Herr Klasen hat überall Redeverbot....“

Durch die massive Bedrängung und Einschüchterungsversuche meiner Person und anderer Veranstaltungsteilnehmer durch Bedienstete der Sonderpolizeieinheit und der illegalen Einziehung der Faltblätter (Flyer) wurde auch ich an der pers. Informations- und Pressefreiheit nachhaltig gehindert. Das stellt ein Verstoß gegen Artikel 5 GG und damit eine Grundrechteverletzung dar. Allgemein ist bekannt das staatenlos.info - Faltblätter schon seit September 2013 mit klarer Duldung und ausdrücklicher Zustimmung der Berliner Polizei in Berlin durch viele Bürger verteilt werden. Daher ist auch das Gewohnheitsrecht eingetreten und zu beachten.

Grundgesetz I. Die Grundrechte (Art. 1 - 19)

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Zu 4 Die betr. Polizeibediensteten haben sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht korrekt ausgewiesen! Ich wurde einfach ausgelacht und die drei Polizisten haben sich mir gegenüber mit dem Rücken zugewandt, als ich die Berliner Polizeiverordnung dazu zitiert habe. Eine korrekte Ausweisung mittel Amts- bzw. Dienstaussweis, namentliche Nennung wurde durch die betr. Polizisten hartnäckig verweigert und verspottet. Später sagte der hinzu gerufene Einsatzleiter aus: Dienstnummern reichen angeblich aus. Nur wurde mir selbst die Angabe der pers. Dienstnummern zuvor verweigert! Nur einer der anwesenden Polizisten trug erkennbar ein Namensschild mit dem Namensbezeichnung: **Irrgang** bei sich.

Verweis: ASOG = Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz, nichtöffentliche PDV = Polizeidienstvorschrift

Urteil - 4.Strafsenat Kammergericht Berlin 1 Ss 93/04 (91/04 vom 12.08.2005:

"Nach der maßgeblichen Polizeidienstvorschrift PDV 350 3.3.6.1. ist der Polizeibeamte zwar grundsätzlich durch seine Uniform legitimiert. Er hat jedoch den mitzuführenden Dienstausweis bei begründetem Verlangen vorzuzeigen. "

Hinweis: Jede Kontrollsituation ist im Zweifel später zu überprüfen. Dies begründet das Verlangen.

Auftreten und Erscheinungsbild der Sonder - Polizeibediensteten: Desweiteren traten diese Polizisten in aggressiver Drohgebärde auf, was zusätzlich durch die schwarze Kleidung, unverhältnismäßige Körperpanzerung und offene, schwere Bewaffnung unterstrichen wurde.

Es wurde zur Einschüchterung zielgerichtet frech, verspottend, schnippisch verächtlicher Sprachgebrauch eingesetzt.

Notwendig rechtliches Gehör wurde grundsätzlich verweigert. Verstoß gegen Artikel 103 GG.

Durch dieses Fehlverhalten fühle ich mich schwer beleidigt und genötigt.

Zu 5 Ferner wird eine weitere Grundrechteverletzung bei Ihnen strafangezeigt: Bei einem russischen Teilnehmer mit Namen Sergej Bors aus Stuttgart wurde auf seinem Protestplakat GEGEN den ukrainischen Faschismus Hackenkreuze durch die Bedienstete der Polizei- Sondereinheit heruntergerissen, obwohl hier zweifelsfrei der § 86 a Absatz 3 zum Tragen kommt:

Der Sachverhalt im vorgehen einer vorgeblich strafbaren Handlung gemäß § 86a StGB wird folgendes festgestellt:

Die Verwendung der „Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen“ trifft hier nicht zu, was mit dem Absatz 3 des § 86a zu widerlegen ist.

„(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.“

Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist weitgehend überschritten, weil Herr Bors die zur Last gelegten Symbole nicht zur Verherrlichung des

Faschismus und Nationalsozialismus

verwendet hat, sondern auf dem betr. Protestplakat gegen den Ukrainischen Faschismus ausschließlich zur **Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte, der Abschreckung, Aufklärung, GEGEN den Faschismus und Nationalsozialismus in der Ukraine!**

Eine zur Last gelegte Tat kann Herrn Sergej Bors daher nicht angelastet werden.

Auch liegt hier zweifelsfrei Grundrechteverletzung laut Artikel 1- 19 GG vor!

Zu 6 Desweiteren wird strafangezeigt: Das eine gezielte Störattacke gegen die Veranstaltung deutsch- autonomer Faschisten während eines Redebeitrages trotz meiner Aufforderung an eine junge, kleinwüchsige, dunkelhaarige Polizeibedienstete NICHT unterbunden worden ist. Die beiden Täterinnen konnten unbehelligt fliehen! Hier kommt § 258 StGB Strafvereitelung im Amt zum Tragen, was ebenfalls angezeigt wird!

Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

21. Abschnitt - Begünstigung und Hehlerei (§§ 257 - 262)

§ 258a

Strafvereitelung im Amt

(1) Ist in den Fällen des § 258 Abs. 1 der Täter als Amtsträger zur Mitwirkung bei dem Strafverfahren oder dem Verfahren zur Anordnung der Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) oder ist er in den Fällen des § 258 Abs. 2 als Amtsträger zur Mitwirkung bei der Vollstreckung der Strafe oder Maßnahme berufen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) § 258 Abs. 3 und 6 ist nicht anzuwenden.

Zweifelsfrei diente die betr. Sondereinheit der Polizei NICHT zum Schutz der Veranstaltung, sondern störte und sabotierte diese durch mehrfaches strafbewehrte Fehlverhalten.

Zu 7 Desweiteren wird bei Ihnen strafangezeigt: Das Hinweisse auf mehrere Straftaten bzgl. des Gesetzgebers und illegale Anwendung vom NS – Gesetzen wurden durch o.g. Sonderpolizisten ignoriert und eine notwendige Strafanzeige wurde mir gegenüber hartnäckig verweigert. Auch hier kommt § 258 StGB Strafvereitelung im Amt zum Tragen, was ebenfalls bei Ihnen angezeigt wird!

Ich hatte durch das für mich verabscheuenswürdiges faschistoide Gesamtverhalten dieser Polizisten den Eindruck gewonnen, durch eine Sondereinheit der Polizei Sonderbehandelt worden zu sein. Angesichts der Umstände der offenkundigen Weiterführung der NS- Gleichschaltungsgesetze durch die Bundesrepublik Deutschland ruft das gleichfalls eine dumpfe Erinnerung an die mörderische NS-Zeit 1933- 1945 hervor!

Dieses einer Polizei absolut menschlich unwürdig- verwerfliche Fehlverhalten ist daher nicht hinnehmbar und muß straf- wie auch dienstrechtlich aufgeklärt und geahndet werden.

Zusammengefasst liegen hiermit zweifelsfrei Grundrechteverletzungen laut Artikel 1- 19 GG vor!

Festgestellt wird: Sämtliche Aktionen GEGEN meine Person sind zudem rechtsoffenkundig durch die betr. Privatpersonen einer Sonderpolizeieinheit in Staatlosigkeit – Vogelfreiheit ohne jegliche Legitimation durchgeführt worden.

7. 1 Verlust Legitimation und der juristischen Geschäftsfähigkeit der in das Verfahren involvierten Behörden durch strafbewehrt illegale, hinterlistige Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler (SHAEF- SMAD - Verstoß) und verbotener Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsstreich am 8.12.2010:

Wiederholte Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter.

(R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBL 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBL 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH von 1934)*

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010) (Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Status Vogelfrei)

Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Zu 7. 2 Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahrenseinstellungen wird hiermit die Legitimation der Behörde und die Legitimation der Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegenden aktuellen Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Zu 8 Dazu kommt die privatisierte Behörde **Polizeipräsident Berlin sich nicht an die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes erfüllt.**

Auszug: UPIC

Privatisierte Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel & Siegel.

Aus genannten Gründen wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt.

Es wird auch hier Beweislastumkehr gefordert. Bis heute wurde seitens der zuständigen Behörde *Der Polizeipräsident Berlin* gleichlautende vorrangigen Beweislastumkehr-

Forderungen in parallelen Vorgängen NICHT nachgekommen.

Dazu wird zu Beweislastumkehr gefordert!

Auf Grund von Wiederholungsgefahr im Rahmen der öffentlichen Polizeiarbeit gegenüber Schutzbefohlenen, ahnungslosen Mitmenschen besteht öffentliches Interesse und sofortiger Handlungsbedarf.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und der betr. Täter beantragt und gefordert.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen.

Die aufgeführten Beweisdokumente liegen dem **Polizeipräsident Berlin aus vorrangegangenen Verfahren vor**

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Vorsorglich wird auf § 258 StGB Strafvereitelung im Amt hingewiesen.

Aus der angeführten erheblichen juristischen Gründe und rechtsoffenkundigen Tatsachen ist das betr. OWi- Verfahren sofort einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen

Zeugenliste zu den o. g. Tatvorgängen:

Veranstaltungsleiter Dr. Karl Schmitt, Olaf Reimund aus Berlin

Viola Dagmar Mühl
Warnsdorfer Straße 17
02782 Seifhennersdorf

Stefan Kämpf
Warnsdorfer Straße 17
02782 Seifhennersdorf

Marko Rademacher, Silke Rademacher
Walnußweg 6
53819 Bonn

Peter Sedlack
Straße 70 Nr. 18
12125 Karow0

Helmut Buschujew
PF 1128
19281 Ludwigslust

Daniel Engels
Friedrich Engels Straße 27
19053 Schwerin

Roland Zieger
Am Birkenweg 8b
29410 Salzwedel

Kevin Mühl
Warnsdorfer Straße 17
02782 Seifhennersdorf